

AMTSBLATT

DER GEMEINDE LEGDEN

22. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 07. März 2018	Nummer 05/2018
--------------	--	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
11	05.03.2018	Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasleitung ZEELINK, Planfeststellungsabschnitt Regierungsbezirk Münster, in den kommenden Wochen	2-3
12	07.03.2018	7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf´m Lindert“, Ortsteil Legden Nr. 12 Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	3-5

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 11**Gemeinde Legden****Öffentliche Bekanntmachung****über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasleitung ZEELINK,
Planfeststellungsabschnitt Regierungsbezirk Münster, in den kommenden Wochen.**

Die ZEELINK Erdgasleitung, die Voraussetzung für die Umstellung von L-Gas auf H-Gas ist, startet an der belgischen Grenze bei Aachen und endet im Westmünsterland bei Legden. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der Thyssengas GmbH und der Open Grid Europe GmbH, die die Bau- und Betriebsaktivitäten in der Zeelink GmbH & Co. KG (Essen) gebündelt haben.

Mit der Errichtung dieser Erdgasleitung mit einem Durchmesser von rd. 1 Meter (DN 1000) ist die Open Grid Europe GmbH beauftragt worden.

Der Bau und Betrieb einer solchen Erdgasleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung des erforderlichen Planwerkes sind verschiedene Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG durchzuführen. Zu diesen Vorarbeiten gehören u.a. Kampfmittelerkundungen, geologische Baugrund- und archäologische Untersuchungen. Von den Vorarbeiten sind einzelne Grundstücke entlang der voraussichtlichen Trasse betroffen. Die Vorarbeiten im Bereich der Gemeinde Legden werden voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Die hier genannten Vorarbeiten werden durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Die Unternehmen sind angewiesen, erforderliche Betretungen der Grundstücke äußerst schonend auszuüben. Etwaige durch die Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, insbesondere Flurschäden, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Zeelink GmbH & Co. KG entschädigt.

Mit diesen Vorarbeiten wird nicht über den Bau der geplanten Erdgasleitung entschieden.

Sollten Sie Rückfragen zu den Vorarbeiten haben, finden Sie eine kurze Beschreibung der Tätigkeiten auf www.zeelink.de. Sie können sich aber auch gerne an die folgende Mail-Adresse wenden vorarbeiten@zeelink.de.

Die Kampfmitteluntersuchung wird durch die zuständige Bezirksregierung Dezernat Kampfmittelräumung 22, Bezirksregierung Arnsberg ausgeführt.

Bei Rückfragen zu den geologischen Baugrunduntersuchungen wenden Sie sich bitte an:

arcon-Ingenieurgesellschaft
Dr.-Ing. Henning Wolf
Wilhelminenstr. 165-167
45881 Gelsenkirchen
Tel.: +49 / (0) 209 / 94 706 - (0) - 21
Mobil: +49 / (0) 177 / 37 84 685
Fax: +49 / (0) 209 / 94 706 - 10

Mail: wolf@arccon-ing.de
www.arccon-ing.de

Bei allgemeinen Rückfragen zu dem Vorhaben wenden Sie sich bitte an die Open Grid Europe / ZEELINK Kommunikation:

Helmut Roloff

Tel.: 0201 / 3642 12613
Helmut.Roloff@open-grid-europe.com

Eugen Ott

Tel.: 0201 / 3642 12513
Eugen.Ott@open-grid-europe.com

Essen, 05.03.2018

Zeelink Gmbh & Co. KG
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

Lfd. Nr. 12

Gemeinde Legden

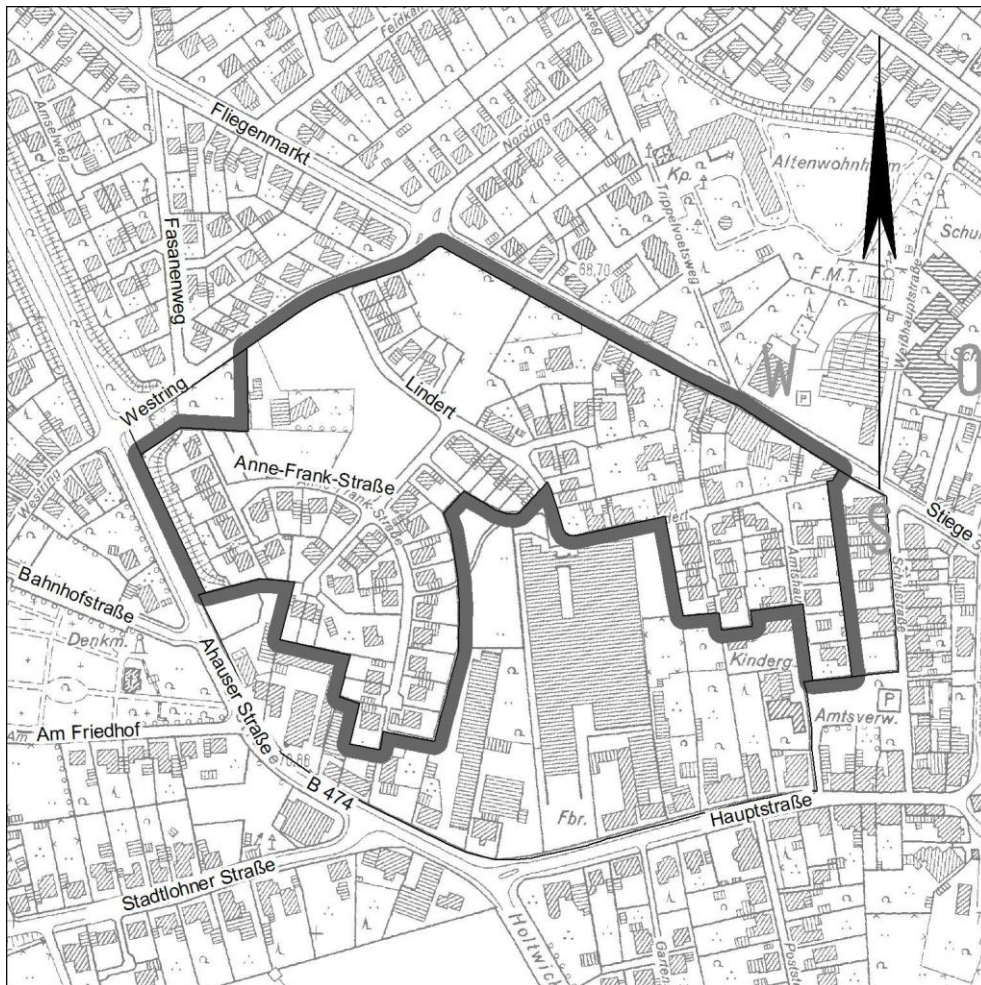
Bekanntmachung

**7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf´m Lindert“, Ortsteil Legden Nr. 12
Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2015 die Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf´m Lindert“, Ortsteil Legden Nr. 12 beschlossen.

Die Planung betrifft das allgemeine Wohngebiet am nördlichen Teil der Amtshausstraße (z. B. Nrn. 4, 9 oder 12), am Lindert (z. B., Nrn. 2, 8 12, 23 oder 40) und an der Anne-Frank-Straße (z. B. Nrn. 1, 8, 21 oder 48) und die Mischgebietsgrundstücke Anne-Frank-Straße Nrn. 50, 52, 55 und 57.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Planung ist die Aktivierung von ungenutzten Baulücken, die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen und die effiziente Nutzung der bestehenden Infrastruktur.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Wohngebietsentwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet im Rahmen einer **Bürgerversammlung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB am

**Mittwoch, 14. März 2018, 19:00 Uhr,
in der Aula der Sekundarschule Legden,
Weishauptstraße 1, 48739 Legden,**

statt. Die Planung wird eingehend erläutert. Die allgemeinen Ziele und Zwecke werden dargelegt. Gleichzeitig wird allen Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Veranstaltung gegeben.

Darüber hinaus liegt der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Lindert“, Ortsteil Legden Nr. 12 einschl. Begründung in der Zeit vom

**15. März 2018 bis einschl. 20. März 2018
im Rathaus der Gemeinde Legden,
Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden,**

während der nachfolgenden Dienststunden bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
dienstags	von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen am Dienstagnachmittag bitte am Seiteneingang des Rathauses (neben DRK-Heim) klingeln.

Darüber hinaus können die Unterlagen ab dem 15. März 2018 unter folgender Internetadresse eingesehen werden (pdf-Dateien):

[www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungspläne/B-Pläne im Verfahren](http://www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungspläne/B-Pläne%20im%20Verfahren)

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse oder per E-Mail ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 22. Juni 2015 über die Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Lindert“, Ortsteil Legden Nr. 12 und die Durchführung der Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN-VO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 07. März 2018

gez.

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister